

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 17 (1912-1913)
Heft: 1

Artikel: Zur Abstimmung über das Zölibatgesetz : 29. September 1912 in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Abstimmung über das Zölibatgesetz.

29. September 1912 in Zürich.

Als im Oktober 1911 das in Beratung liegende Besoldungsgesetz plötzlich einen Zusatz erhielt, welcher die Wahlbarkeit der Ehefrauen als Lehrerinnen verneinte, machte der Frauenstimmrechtsverein Zürich an den Kantonsrat eine begründete Eingabe, worin er die Entfernung dieses Paragraphen verlangte, weil damit die formale Gleichheit aller Lehrkräfte vor dem Gesetz durchbrochen werde. Die Eingabe des Frauenstimmrechtsvereins wurde vom Rate abgewiesen; darauf wurde im Volkshause Zürich am 16. November 1911 von mehreren fortschrittlichen Frauenvereinen Zürichs eine Protestversammlung einberufen, die von ca. 350 Personen besucht war und an der sich Fräulein Dr. Graf aus Bern und Nationalrat Greulich-Zürich als Referenten beteiligten. Die Mehrheit des Rates ignorierte diese Versammlung und die dort gefasste Resolution. Trotzdem die sozialdemokratische Partei mit aller Entschiedenheit diesen Zusatz bekämpfte, wurde er am 1. April 1912 zum selbständigen Gesetz erhoben und dem Herbstreferendum unterstellt.

Dem initiativen Vorgehen des Frauenstimmrechtsvereins ist es zu verdanken, dass sich die fortschrittlichen Frauenvereine Zürichs, die Union für Frauenbestrebungen, der Gemeinnützige Frauenverein, der Lehrerinnenverein, der sozialdemokratische Arbeiterinnenverein und der abstinente Frauenbund sich diesem anschlossen, um gegen das Ausnahmegesetz eine Propaganda auf die Abstimmung hin zu machen. Die Delegierten der verschiedenen Vereine beschlossen diese auszuführen

1. durch eine Reihe von Versammlungen von Stimmberechtigten und Frauen im ganzen Kanton,
2. durch Einsendungen und einen von allen Vereinen unterschriebenen Aufruf in der gesamten Presse,
3. durch eine Inseratenpropaganda.

Um den Versammlungen den Besuch der Stimmberechtigten zu sichern, suchten wir die Mithilfe einflussreicher Referenten. Nachdem die Versammlungsorte bestimmt waren, gelangten wir an die politischen Ortsvereinigungen, um sie zur Mitunterzeichnung des Einladungsinserates zu gewinnen. Wir fanden auch hier freudiges Entgegenkommen bei der Arbeiterpartei, höfliche Abweisung bei den bürgerlichen Vereinen. Eine rühmliche Ausnahme machte der bürgerliche Gemeindeverein Wädenswil, der uns einlud, unsern Referenten, Herrn Redaktor Wirz, in ihre Versammlung abzuordnen, um hier unsern Standpunkt zu vertreten. Herr Wirz sprach überdies auch in Thalwil, geleitet wurde die Versammlung von Fräulein Grob, Lehrerin. In Feuerthalen fand eine öffentliche Versammlung aller politischen Parteien jeder Richtung statt; unser Referent war Pfarrer Reichen aus Winterthur. Abgeordnete der Frauenvereine Zürichs war Fräulein Gubler, Lehrerin. Es fanden ferner Versammlungen statt in

Uster: Referent Herr Rektor Schurter, Präsidium Fräulein Hollenweger, Lehrerin.

Pfäffikon: Referent Herr C. Ganz, Sekundarlehrer, Präsidium Fräulein Gassmann, Lehrerin.

Wald: Referent Herr Debrunner, Bezirksrichter, Präsidium Fräulein Robmann, Lehrerin.

Wetzikon: Referent Herr Gassmann, Sekundarlehrer, Präsidium Fräulein M. Schmid, Lehrerin.

Rüti: Referent Herr H. Huber vom „Grütli“, Präsidium Frau Konzett, Zürich.

Adliswil: Referent Herr Bezirksanwalt Kaufmann, Präsidium Frau Dr. jur. Lenz, Zürich.

Küsnacht: Referent Herr Schulinspektor Dr. Schrag, Präsidium Frau Müller, Zürich.

Winterthur: Referenten Pfarrer Reichen und Schulinspektor Dr. A. Schrag, Präsidium Frau Staatsanwalt Glättli, Zürich.

Zürich, im Schwurgerichtssaale: Referent Rechtsanwalt Dr. Eugen Curti-Forrer, Präsidium Frl. Dr. Brüstlein.

Zürich, im Volkshaus: Referenten Nationalrat Sigg und Sekundarlehrer Walter, Präsidium Frl. Dr. Brüstlein.

Wenn auch die Versammlungen nicht überall sehr zahlreich besucht waren, so gelang es doch den überzeugenden Gründen der Referenten, die regierungsrätliche Weisung zu widerlegen. Wir sind auch in unserer besondern Propaganda wieder fast ausschliesslich von Referenten der sozialdemokratischen Partei unterstützt worden. Wir haben bei dieser Gelegenheit erfahren, dass die sozialdemokratische Partei mit einer ihrer Programmforderungen, der Gleichstellung von Mann und Frau, wirklich Ernst macht. Die Referenten haben sich uns auch in einer Zeit zur Verfügung gestellt, da ihre Partei aussergewöhnliche Ansprüche an ihre verfügbare Kraft und Zeit stellt. Ihre Führer besorgten zudem in den Reihen ihrer Partei eine grosse Aufklärungsarbeit, denn der Gedanke der verheirateten Berufsfrau des Mittelstandes lag auch dem Arbeiter noch ziemlich fremd. Zur sozialdemokratischen Partei, welche geschlossen für Verwerfung eintrat, gesellte sich der Bürgerverband, die liberale Partei trat für Annahme ein, ebenso der demokratische Parteitag. Hier verhallte das ausgezeichnete Votum eines Prof. Vetter ungehört. In letzter Stunde machten sich innerhalb dieser Partei Stimmen geltend, welche für das Selbstbestimmungsrecht der Frau eintraten. In den Juristen hatten wir eine Anzahl warmer Fürsprecher in allen Parteien gewonnen. Das Zeugnis eines Schulmannes, der aus einem Kanton kam, in dem so viele verheiratete Lehrerinnen amten, hat entschieden Eindruck auf unsere Stimmberechtigten gemacht. Auf die Abstimmung hin wurde auch die gegnerische Presse mit Artikeln aus unserm Lager bedient, im allgemeinen fanden wir bei den Redaktionen freundliches Entgegenkommen. Das Organ der Gegner war der „Landbote“, der mit allen Mitteln für Annahme des Gesetzes kämpfte. Er öffnete seine Spalten auch Einsendungen aus Frauenkreisen, fand aber jedesmal, dass die Artikel ihrer Gegner zu lang geraten seien, und kürzte dann so, dass gerade die stichhaltigsten Gründe weggelassen wurden.

Vor dem Abstimmungstage erschien der in allen Zeitungen Zürichs unterzeichnete Aufruf, sowie zahlreiche Inserate, welche Verwerfung beantragten.

Als äusserst wirksames Propagandamittel erwies sich No. 9 des Organs für Frauenstimmrecht, worin berufene Männer und Frauen ihre Ansichten über den Gesetzesentwurf äusserten. Die Zeitung wurde in Restaurationen, auf der Strasse und in Versammlungen verkauft und verschenkt. Die Urteile der angefragten Autoritäten wurden einem grössern Publikum auf dem Inseratenwege und in Artikeln zugänglich gemacht.

Ein grünes Plakat, das in allen grössern Orten des Kantons angeschlagen wurde, zeugte davon, dass eine neue Partei, die Frauenpartei auf dem politischen Gebiete ihren ersten grössern Propagandafeldzug ausführte. Der Abend des 29. September verkündete uns, dass er zum Siege geführt.

Die Freude in unserm Lager war gross. Die Pressstimmen vom nächsten Tage befremdeten den Leser einigermassen. Blätter, welche vorher geschrieben, als hinge die gesunde Entwicklung Zürichs von der Einführung des Zölibats ab, bedauerten es keineswegs, dass die Vorlage gefallen. Die Zürichsee-Zeitung findet: „Die Gründe, die für das Eheverbot ins Feld geführt worden, sind von den Gegnern mit viel Geschick widerlegt worden.“ Die Nachrichten vom Zürichsee konstatieren, „dass das Volk mehrheitlich für die Schule keine Gefahr darin sieht, dass verheiratete Frauen Schule halten“. Der Thalwiler Anzeiger schreibt mit Befriedigung, „dass die Lehrerinnen in ihren von Natur aus zukommenden Rechten nicht geschmälert werden“. Der Landbote vermutet, „dass die ungewohnt heftige Sprache der Gegner die Vorlage zu Fall gebracht habe“. Der Anzeiger vom Zürichsee hielt eine Abstimmung über diese Vorlage für unnötig, da es ja Erziehungs- und Schulbehörden in der Hand haben, nötigenfalls von sich aus einzuschreiten. Der Grütliener findet: „Den Frauen aber darf das Lob gespendet werden, dass sie mit grossem Geschick die Kampagne gegen das Eheverbot für Lehrerinnen geleitet haben.“

Fragen wir uns endlich noch: Hat die Frau durch diesen Volksentscheid gewonnen, so können wir die Frage unbedingt bejahen. Die Tatsache, dass sich eine Reihe von Frauenvereinen der verschiedensten Richtungen unter finanziellen Opfern zur Wahrung der Interessen einer Frauengruppe zusammenfanden und freudig die Arbeit auf sich nahmen, ist an sich schon höchst erfreulich. Dass die Abstimmung zu unsern Gunsten ausfiel, hat ihr Vertrauen und ihren Mut zu neuen Taten gestärkt. Die Stellung der verheirateten Lehrerin ist aus einer bloss geduldeten durch diesen Volksentscheid zu einer gesetzlich gefestigten geworden. Die Abstimmung zeigt uns weiter, dass die zürcherische Lehrerin, die vor 30 Jahren noch so vielen Vorurteilen begegnete, bereits im Volksleben wurzelt.

Die Vorlage gab im übrigen Veranlassung, dass in breiten Kreisen über die Frauenfrage debatiert wurde, Männer und Frauen haben sich bei dieser Gelegenheit eingehender mit einer aktuellen Frage beschäftigt. In den Köpfen zahlreicher Berufsmädchen, die sich zuerst nur gegen den unerhörten Eingriff ihrer Persönlichkeitsrechte gewehrt, hat sich mehr und mehr der Gedanke befestigt, dass die Berufsehe, welche die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau vom Manne ermöglicht, geeignet ist, die letzte und höchste Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau, die Ehe, tiefer und inniger zu gestalten. Die Zeichen mehren sich, dass wir eines Tages — und vielleicht eines nahen Tages — das Ziel erreichen, wo jede Rechtsungleichheit zwischen Mann und Frau verschwindet, wo es kein führendes Geschlecht mehr gibt, sondern nur noch führende Persönlichkeiten.
